

Datum: 31.10.2005

Az.: 22.60.40 gl-bs

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

### **Betreff:**

Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen

hier: 4. Änderungssatzung

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Overhage	Sachbearbeiter  Gläser	Sichtvermerk StA 30
----------------------------	------------------------------	---------------------

**Sachdarstellung:**

Die Marktstandsgebühren für das Jahr 2006 müssen von bisher 2,22 € je lfd. Meter auf 2,29 € je lfd. Meter angehoben werden.

Der wesentliche Grund hierfür ist, dass aus dem Jahr 2004 ein Verlust von 9.032,00 € zu berücksichtigen ist.

Trotz dieser Anhebung auf 2,29 € je lfd. Meter liegt die Gebühr unter der des Jahres 2004 (2,47 €).

**Begründung:**

§ 8 GO NRW eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen.

Die Bereitstellung und Unterhaltung von Marktplätzen für das Abhalten von Markt, Kirmes und sonstigen Veranstaltungen gehört zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner.

Somit ist in der Bereitstellung und Unterhaltung von Marktplätzen eine öffentliche Einrichtung zu sehen. Diese Einrichtung dient überwiegend dem Vorteil einzelner Personen bzw. Personengruppen (Marktbesucher). Demzufolge sind nach § 6 KAG kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zu erheben.

Nach § 4 KSTG betreibt die Stadt durch das Abhalten von Markttagen einen Betrieb gewerblicher Art, dessen Einnahmen nach § 2 Abs. 3 UStG der Umsatzsteuer unterliegen. Dabei geht das Umsatzsteuergesetz davon aus, dass 25 % der Einnahmen umsatzsteuerpflichtig und 75 % der Einnahmen als Grundstücksvermietung umsatzsteuerfrei sind.

Bei der Ermittlung des Vorsteuerabzuges ist darauf zu achten, ob die entstandenen Kosten sich auf die Unterhaltung des Grundstückes oder auf die Unterhaltung der vermieteten Betriebseinrichtungen beziehen. Aus den Kosten für die Grundstücksunterhaltung ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen, während für Kosten der Unterhaltung der Betriebseinrichtungen der volle Vorsteuerabzug vorzunehmen ist.

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind die Kosten einer öffentlichen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Umsatzsteuer gehört nicht zu den Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne, sofern sie als Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Aus diesem Grunde wird die folgende Gebührenkalkulation für die Marktstandsgelder als Nettokalkulation (Kosten abzüglich der darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuer) durchgeführt. Die auf diese Weise ermittelte Gebühr wird um die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer erhöht.

Mit Wirkung zum 01.01.1999 ist der § 6 KAG NRW dahingehend geändert worden, dass Gewinne aus Gebührenkalkulationen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Beendigung des Kalkulationszeitraumes Gebühren mindernd, Verluste als Gebühren erhöhend in die Kalkulation einzustellen sind.

In der Betriebsabrechnung 2004 wurde für das Abhalten von Marktveranstaltungen ein vorzugsfähiger Verlust von 9.032,00 € festgestellt, der vollständig als Kosten erhöhend in die Kalkulation 2006 vorgetragen wird.

Der Kalkulationszeitraum für Marktstandsgebühren beträgt ein Jahr.

Aufgrund der als **Anlage 2** beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Nettogebühr von 2,2035 €

Die Bruttogebühr beträgt 2,2919 €

Als Gebühr sollte ein Betrag von 2,29 € je lfd. Meter festgesetzt werden.

Die Bruttoeinnahmen belaufen sich bei einem Gebührensatz von 2,29 € auf 150.018,00 €; nach Abführung der MwSt. erreichen die Nettoeinnahmen eine Höhe von 144.845,00 €

Die Nettokosten einschl. Verlustvortrag werden mit 144.351,00 € erwartet. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100,34 %.

## A) Gebührenbedarfsermittlung

### 1. Personalkosten 50.947,00 €

Für die Überwachung des ordnungsgemäßen Auf- und Abbaues der Stände sowie für die verwaltungsmäßige Abwicklung wird städtisches Personal eingesetzt.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten 2006 der für den Bereich Märkte tätigen Mitarbeiter. Im Einzelnen sind Mitarbeiter

- des Rechnungsprüfungsamtes	zu	2 %,
- des Amtes für Ordnungsangelegenheiten	zu	101 %,
- des Amtes für Finanzen und Steuern	zu	8 %,
- des Hauptamtes	zu	1 %.

berücksichtigt.

Dabei sind 100 % als fiktive Leistung eines Mitarbeiters während eines Jahres nur für die Märkte angenommen worden, um einen Ausgleich dafür schaffen zu können, dass die Ämter jeweils mit unterschiedlichen Besoldungsgruppen bzw. Vergütungsgruppen berücksichtigt wurden. Die einzelnen Mitarbeiter wurden entsprechend ihres Arbeitsanfalles für die Märkte im Verhältnis zur Gesamtleistung gewertet und dies auf die Ämter bezogen addiert.

### 2. Unterhaltung der Märkte

**Bruttokosten 4.000,00 €**

Bei diesem Kostenbetrag wird davon ausgegangen, dass sich 2.500,00 € auf die Flächenunterhaltung und 1.500,00 € auf die Unterhaltung von Betriebseinrichtungen beziehen. Lediglich aus den Kosten für die Betriebseinrichtungen sind Vorsteuern gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen, so dass als Nettokosten 3.793,00 € in die Gebühreneinkalkulation einfließen.

**Nettokosten 3.793,00 €**

### 3. Containermiete

**Bruttokosten 1.500,00 €**

Nach den Veranstaltungen des Donnerstags-Marktes auf dem umgestalteten Marktplatz Mitte werden Container bereitgestellt, um den anfallenden Abfall entsorgen zu können.

**Nettokosten 1.293,00 €**

### 4. Anteilige Kosten für die Toilettenanlagen

**Bruttokosten 1.251,00 €**

Für die Toilettenbenutzung der Marktbesucher sowie der Marktbesicker an Samstagen öffnet das Café an der Präsidentenstraße zu einem früheren Zeitpunkt. Der Betrei-

ber erhält hierfür eine Nutzungsentschädigung.

Weiterhin ist die Stadt Bergkamen an dem Gebäude auf dem Marktplatz beteiligt (Begegnungsstätte und Toilettenanlage für Marktbereich). Für die anteilige bauliche Unterhaltung der an Markttagen geöffneten Toiletten ist an die Verwaltung des Gebäudekomplexes ein Betrag zu zahlen.

## 5. Steuern/Abgaben

**Bruttokosten** **86,00 €**

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Straßenreinigungsgebühren, die vor den Marktgrundstücken anfallen.

## 6. Reinigungsmittel

**Bruttokosten** **200,00 €**

Für die Toilettenanlage im Gebäude am Marktplatz werden Papierhandtücher, Seife etc. benötigt.

**Nettokosten** **172,00 €**

## 7. Reinigung

**Bruttokosten** **4.080,00 €**

An den Markttagen am Donnerstag ist die Toilettenanlage im Gebäude am Marktplatz für den Marktbetrieb geöffnet. Für die Reinigung dieser Toilettenanlagen sowie freitags in Oberaden wird mit Kosten in angegebener Höhe gerechnet.

**Nettokosten** **3.517,00 €**

## 8. Strom, Wasser, Kehrgebühren

**Bruttokosten** **1.600,00 €**

Hierbei handelt es sich um Wasserkosten sowie um Kosten des Allgemeinstromes. Die Stromkosten für spezielle Einrichtungen der Marktbesicker werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil dieser Kalkulation.

**Nettokosten** **1.394,00 €**

## 9. Dienstreisen

**2.619,00 €**

Die Mitarbeiter des Außendienstes des Ordnungsamtes erhalten für die Nutzung ihres privaten Pkw Kostenerstattungen nach dem Landesreisekostengesetz für Wege zu Marktveranstaltungen, die nicht in unmittelbarer Nähe des Rathauses stattfinden.

**10. Deponiekosten**

**Bruttokosten** **9.860,00 €**

Es wird damit gerechnet, dass nach Marktveranstaltungen 50 t an Abfällen zu einem Entsorgungspreis von 170,00 € je zzgl. MwSt. zu entsorgen sind.

**Nettokosten** **8.500,00 €**

**11. Verwaltungskostenbeitrag** **5.758,00 €**

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Märkten entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln auf Basis der Betriebsabrechnung 2004.

**12. Inanspruchnahme von Baubetriebshofleistungen** **42.500,00 €**

Für die Absperrung und Reinigung der Marktplätze nach den Marktveranstaltungen wurde mit dem Baubetriebshof ein Pauschalpreis in o. g. Höhe vereinbart.

Dieser Pauschalpreis ermittelt sich aus den vermutlich anfallenden Personalstunden als Auswertung der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre.

Aufgrund der in der Vergangenheit gestiegenen Personalkosten wurde der Preis erstmalig angepasst.

**13. - Kalkulatorische Kosten** **13.489,00 €****14.**

Die Abschreibungen in Höhe von 7.374,00 € ermitteln sich anhand der Wiederbeschaffungswerte, bei der Ermittlung der Zinsen wurde ein Zinssatz von 6,5 % zugrunde gelegt.

Die **gesamtumlagefähigen Kosten** inkl. Verlustvortrag aus 2004 betragen somit **144.351,00 €**

**B) Ermittlung der Frontmeter**

Bei Vollauslastung der Marktflächen ergeben sich folgende Frontmeter:

Markt Mitte	1.080 m	50 Veranstaltungen
Markt Fußgängerzone	165 m	54 Veranstaltungen
Markt Oberaden	50 m	52 Veranstaltungen

Gesamtmeter pro Jahr: 65.510 m

### **C) Gebührenkalkulation**

Nach Division der Gesamtkosten von 144.351,00 € durch 65.510 mögliche Frontmeter ergibt sich eine Nettogebühr von 2,2035 € je lfd. Frontmeter. Auf  $\frac{1}{4}$  (0,55 €) sind 16 % MwSt. zu erheben (0,08 €). Die Gesamtgebühr je lfd. Meter beträgt somit 2,2916 €.

Die Gebühr sollte auf 2,29 € festgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen so, wie sie als **Anlage 1** beigefügt. ist.

**Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/412-00**

**4. Änderung vom**

**zur Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen,  
bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen  
in der Stadt Bergkamen  
vom 17.12.2001**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am ..... folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Art. 1**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

In § 3 Abs. 1 wird das Standgeld für den Wochenmarkt einheitlich auf 2,29 € pro lfd. m Verkaufsfront und Markttag festgesetzt.

**Art. 2**

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft.

Gebührenkalkulation 2006 für den Bereich Märkte

Anlage 2 zur Drucksache Nr. 9/412-00

Lfd. Nr.	Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren- Kalkulation	Mwst	Netto Kalkulation	Kostenträger Märkte	Hiko Verwaltung
1		A) Personalkosten	50.947	-	50.947		50.947
2		B) Sachkosten					
3							
4	5100	Unterhaltung der Märkte	4.000	207	3.793	3.793	
5	5300	Containermiete	1.500	207	1.293	1.293	
6	5301	Anteilige Kosten Toilettenanlagen	1.251	-	1.251	1.251	
7	5402	Steuern, Abgaben	86	-	86	86	
8	5420	Reinigungsmittel	200	28	172	172	
9	5423	Reinigung	4.080	563	3.517	3.517	
10	5440	Strom, Wasser, Kehrgebühren	1.600	206	1.394	1.394	
11	6540	Dienstleistungen	2.619	-	2.619		2.619
12	6790	Deponiekosten	9.860	1.360	8.500	8.500	
13	6792	Verwaltungskostenbeitrag	5.758	-	5.758		5.758
14	6793	Baubetriebshof	42.500	-	42.500	42.500	
15							
16		Summe Sachkosten	73.454	2.570	70.883	62.506	8.377
17							
18		C) Kalkulatorische Kosten					
19	6800	Abschreibungen	7.374		7.374	7.374	
20	6850	Zinsen	6.115		6.115	6.115	
21							
22		Summe Kalk. Kosten	13.489		13.489	13.489	
23							
24		Verluste 2004			9.032	9.032	
25							
26		Gesamtkosten	137.889	2.570	144.351	85.027	59.324
27							
28		Kostenstellenumlage				59.324	
29							
30		Gesamtkosten Kostenträger				144.351	

Mögliche Frontmeter	Anzahl	Gesamt
Markt Mitte	50	54.000
Markt Fußgängerzone	54	8.910
Markt Oberaden	52	2.600
		Gebühr netto
		<b>2,2035</b>
		Gebühr brutto
		<b>2,2916</b>

  

<b>Festzusetzende Gebühr</b>	<b>2,29</b>
<b>Mwst aus Gebühren</b>	
Gebühreneinnahme	<b>150.018</b>
davon Mwst	5.173
	netto
	Kostendeckungsgrad
	<b>144.845</b>
	<b>100,34%</b>
<b>Mwst aus Stromkosten</b>	
Einnahme	7.517
davon Mwst	1.037
Mwst gesamt	6.210

